



Vorlage Nr. 21-O-12-0024

Tagesordnungspunkt 16

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. Mai 2021

Konzept für Einzelhandel und Nahversorgung in Erbenheim

Der Magistrat wird gebeten,

Dem Ortsbeirat das von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) erstellte Gutachten in einer unserer nächsten Ortsbeiratssitzungen zu präsentieren und dabei auf die Konsequenzen für Erbenheim einzugehen, insbesondere

- 1) darzulegen, wie derzeit das Konzept für den Einzelhandel und die Nahversorgung in Erbenheim strukturiert ist.
- 2) darzulegen, ob die vorhandene Struktur - auch unter Berücksichtigung des Wegfalls des Anbieters Netto - zukunftsorientiert ist.
- 3) darzulegen, welche Überlegungen und Planungen zum Einzelhandel und Nahversorgung bestehen, die der Entwicklung Erbenheims (Einwohnerzuwachs von knapp 8% bis zum Jahr 2025) Rechnung tragen.
- 4) die Optionen aufzuzeigen, wie gemäß Einzelhandelskonzept der Stadt Wiesbaden auch für Erbenheim die funktionalen Kriterien wie Branchenmix, Betriebstypenmix, Wettbewerbssituation erreicht werden kann, um den Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Angebot zu ermöglichen.
- 5) zu prüfen, welche Entwicklungs- und Flächenpotenziale bestehen bzw. genutzt werden können.

Begründung:

Aktuell besteht für Erbenheim in der Nahversorgung eine eingeschränkte Einzelhandelsbedeutung. Die Verwaltung bestätigte im Vorfeld der Entwicklung des Gebietes Erbenheim Süd, dass durch den Bau eines neuen Vollsortimenters und dem vorhandenen Lebensmitteldiscounter Netto die Nahversorgung gesichert sei. Nun ist mit dem Wegfall des Discounter diese Sicherung nicht mehr gegeben. Und dem Ortsbeirat sind weitere Planungen hinsichtlich der Erschließung und Sicherstellung eines Branchen- und Typenmixes derzeit nicht bekannt.

Darüber ist die Berliner Straße und Erbenheim selbst schon jetzt verkehrlich belastet. Eine Reduzierung des Angebotes steigert den Verkehr in und durch Erbenheim zu anderen Vororten.

Beschluss Nr. 0056

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez II z.w.V.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher